

**Beantwortung der Parlamentarische Anfrage 6644/J vom 01.10.2015
durch die Universität für Bodenkultur Wien**

Kommentar zur Begründung der Anfrage:

Der sinngemäße Zusammenhang zwischen der zur Parlamentarischen Anfrage angeführten Begründung einerseits und den gestellten Fragen andererseits ist nur schwer erkennbar. Die in der Begründung angesprochenen forschungs- und innovationspolitischen Fragestellungen sind mit teilweise nicht zutreffenden Feststellungen junktimiert.

Beispielsweise ist es nicht zutreffend, dass bei Drittmittel-finanzierten Forschungsprojekten „Firmenpartner_innen bereits vorab Rechtsanspruch auf Ergebnisse, Technologien und damit auch auf die Patente“ haben. Vielmehr sind bei Drittmittel-finanzierten Forschungsprojekten die Konditionen der Verwertung der Forschungsergebnisse teilweise schon durch die Richtlinien des jeweiligen Fördergebers vorgegeben. Darüber hinaus werden weitere Details im Einzelfall durch abzuschließende Kooperationsverträge oder – im Falle mehrerer Forschungspartner – durch Konsortialverträge geregelt.

Zur Aussage, „die Universitäten stehen durch die Unterfinanzierung immer stärker unter Druck und werden von Bundesregierung und Wirtschaft zu immer mehr Einwerbung von privaten Drittmitteln gedrängt“ muss festgehalten werden, dass weder öffentliche und schon gar nicht private Drittmittel grundsätzlich als Ersatz für zu knappe Grundfinanzierung der Universitäten gesehen werden dürfen. Drittmittel haben an den Universitäten grundsätzlich andere Zielrichtungen als die Basisfinanzierung aus Globalbudget. Beide Finanzierungskategorien sollten einander (idealerweise) sinnvoll ergänzen.

Im Folgenden werden die gestellten Fragen aus Sicht der Universität für Bodenkultur Wien beantwortet. Die angegebenen Daten beziehen sich ausschließlich auf die Universität für Bodenkultur Wien:

Frage 1)

Wie hoch ist die Anzahl gemeldeter Diensterfindungen nach § 106 UG bzw. § 7 Patentgesetz seit dem Jahr 2004 pro Jahr? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Jahr	Diensterfindungen
2004	7
2005	11
2006	37
2007	17
2008	15
2009	17
2010	12

2011	13
2012	13
2013	20
2014	20
2015	19

Summe 201

Frage 2)

Wie hoch ist die Anzahl von in Anspruch genommenen (iSd § 7 PatG) Diensterfindungen seit 2004 pro Jahr? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Jahr	Aufgriffe
2004	5
2005	8
2006	32
2007	14
2008	14
2009	15
2010	10
2011	12
2012	13
2013	17
2014	18
2015	14

Summe 172

Frage 3)

Wie hoch ist die Anzahl von gemeldeten, aber nicht in Anspruch genommenen Diensterfindungen seit 2004 pro Jahr? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung.

Antwort:

Jahr	Freigabe
2004	2
2005	3
2006	5

Beantwortung Parlamentarische Anfrage 6644/J

Seite 2 von 8



2007	3
2008	1
2009	2
2010	2
2011	1
2012	0
2013	3
2014	1
2015	1
Summe	24

Frage 4)

Wie hoch ist die Anzahl von Diensterfindungen seit 2004 pro Jahr an denen nicht nur die jeweilige Universität bzw. die Universität für Weiterbildung Krems einen Rechtsanspruch hat? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Die Frage ist nicht eindeutig gestellt. Es gibt verschiedene Gründe warum die Rechte nicht nur bei der Universität liegen. Rechte können zum Beispiel aus folgenden Gründen nicht ausschließlich bei der Universität liegen: Kooperation mit einem Firmenpartner, einer Gemeinde, einem/einer Studenten/in ohne Dienstvertrag, etc.

Des Weiteren muss unterschieden werden, ob die Rechte für die gesamte Erfindung oder nur für den Anteil an der Erfindung, welcher an der Universität für Bodenkultur generiert wurde, gemeint ist.

Es stellt sich ebenso die Frage, wie Rechte in diesem Kontext interpretiert werden. Die Universität für Bodenkultur Wien behält auf Grund der Vertragsgestalten immer die Rechte zur Publikation und zur freien Forschung und Lehre.

Wir haben jene Erfindungen angeführt bei denen die Rechte für die Erfindungsanteile der Universität für Bodenkultur Wien nicht bei der Universität sind, sondern bei einem Partner. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Firmenpartner.

Jahr	Anzahl
2004	4
2005	6
2006	24
2007	13
2008	12
2009	12

2010	5
2011	12
2012	6
2013	11
2014	10
2015	12
Summe	120

Frage 5)

Wie hoch ist der Fremdanteil (zB von Unternehmen) in Prozent an den Rechten an Diensterfindungen der Universitäten bzw. der Universität für Weiterbildung Krems seit 2004 pro Jahr? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Die Frage ist nicht eindeutig gestellt.

Wir haben jene Daten angeführt bei denen die Rechte für die Erfindungsanteile der Universität für Bodenkultur Wien nicht zur Gänze bei der Universität liegen, sondern bei zumindest einem weiteren Partner (Partneruniversität, Firmenkooperation, etc.).

Jahr	Fremdanteil
2004	57,14%
2005	54,55%
2006	64,86%
2007	76,47%
2008	80,00%
2009	70,59%
2010	41,67%
2011	92,31%
2012	46,15%
2013	55,00%
2014	50,00%
2015	63,16%

Frage 6)

Beantwortung durch BOKU nicht erforderlich.

Beantwortung Parlamentarische Anfrage 6644/J

Seite 4 von 8

Frage 7)

Wie hoch ist die Anzahl der aufrechten Patentanmeldungen? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Die Frage ist unklar formuliert, wir beziehen uns auf alle noch aufrechten „100%-BOKU“ – Anmeldungen (Prio., PCT, Nationalisierungen, etc.) und den noch aufrechten, erteilten Patenten.

Inhaberin BOKU: 39

Frage 8)

Wie hoch ist die Anzahl der Patentanmeldungen seit 2004 pro Jahr, bei denen nicht nur die jeweilige Universität als Anmelderin geführt wird? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Die nachfolgende Antwort bezieht sich auf alle seit 2004 getätigten Patent-Anmeldungen (Prio., PCT, Nationalisierungen, etc.) der BOKU alleine UND die gemeinsam mit Dritten erfolgten.

2004	3
2005	6
2006	6
2007	5
2008	4
2009	10
2010	20
2011	21
2012	4
2013	14
2014	9
2015	6
Summe	108

Frage 9)

Wie hoch ist die Anzahl an aufrechten Patentanmeldungen, bei denen nicht nur die Universität als Anmelderin geführt wird. Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Die Frage ist unklar formuliert, wir beziehen uns in der Antwort daher auf alle aufrechten Patent-Anmeldungen (Prio., PCT, Nationalisierungen, etc.) der BOKU alleine UND gemeinsam mit Dritten.

Anzahl: 71

Frage 10)

Wie hoch ist die Anzahl an erteilten Patenten? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems sowie dem Jahr der Erteilung.

Die Frage ist unklar formuliert, wir beziehen uns auf Erteilungen auf den Namen der BOKU und BOKU plus Partner. Die VOR der Erteilung eines Patents durch die Universität verkauften Patente sind in dieser Zahl nicht enthalten:

Anzahl: 6

Frage 11)

Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für Patentanmeldungen und diesen zugehörige Kosten seit 2004 pro Jahr jeweils? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems sowie nach folgenden Kostenstellen:

- a. Gesamtkosten
- b. Kosten für Patentanwält_innen
- c. Kosten für Amtsgebühren bei Patentämtern
- d. Kosten für Verfahrensgebühren um Patentansprüche zu verteidigen

Antwort:

Auf Grund der sehr knappen Beantwortungsfrist sowie der notwendigen Komplexität der Erhebung kann diese Frage nur pauschal und gerundet für die Jahre 2010-2014 beantwortet werden. Es werden nur die Gesamtkosten für die Fragen a) bis c) angegeben. Angabe zu Frage d): Null

2010	2011	2012	2013	2014
€ 96.000	€ 27.000	€ 48.000	€ 116.000	€ 106.000

Frage 12)

Beantwortung durch BOKU nicht erforderlich.

Frage 13)

Beantwortung Parlamentarische Anfrage 6644/J

Seite 6 von 8

Wie hoch ist die Anzahl an Patentanmeldungen, die durch Förderungen aus Bundesmitteln zur Gänze oder teilweise finanziert wurden? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort: 40

Frage 14)

Auf welche Höhe (in Euro) schätzt das Ministerium den Wert der aktiv angemeldeten bzw. erteilten Patente, die auf Erfindungen an österreichischen Universitäten beruhen?

Antwort:

Diese Frage kann für die Universität für Bodenkultur Wien aus prinzipiell sowie aus strategischen Gründen nicht beantwortet werden.

Der Wert der angemeldeten und erteilten Patente resultiert nicht nur aus dem ursprünglichen Lizenzierungs- oder Verkaufserlös, sondern kann in der Folge erheblichen Marktschwankungen unterworfen sein.

Sowohl bei Beantwortung dieser Frage durch eine einzelne Universität wie auch bei einer Gesamtbeantwortung für alle öffentlichen österreichischen Universitäten könnte die Verhandlungsposition der Universitäten gegenüber etwaigen Kaufinteressenten und potenziellen Lizenznehmern taktisch geschwächt werden.

Frage 15)

Beantwortung durch BOKU nicht erforderlich.

Frage 16)

Auf welche Höhe belaufen sich die Vergütungen (iSd §§ 8 ff Patentgesetz) für die Forscher_innen pro Jahr? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems jeweils getrennt nach Geschlecht der Forscher_innen.

Antwort:

Aus Datenschutzgründen können die genauen Summen nicht genannt werden. Die allgemeine Regelung der Universität für Bodenkultur Wien für die Vergütung von Erfindern, welche zum Erfindungszeitpunkt in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Universität standen ist – basierend auf dem Österreichischen Patentgesetz - wie folgt:

Die ersten 3.000 Euro an Einnahmen gehen an den/die Erfinder oder die Erfinderin/nen. Danach werden die mit der Verwertung angefallenen Kosten der Universität gedeckt (zB Patentierungskosten etc.). Unter Vorbehalt allfälliger Rückerstattungen durch die Universität an Dritte werden die etwaigen restlichen Einnahmen zwischen den Erfindern/Erfinderinnen, dem Department, dem die ErfinderInnen angehören sowie dem zentralen Budget der Universität für Bodenkultur Wien in dem in der jeweils gültigen Richtlinie definierten Verhältnis aufgeteilt.

Frage 17)

In welcher Weise stellt das Ministerium sicher, dass Forschungsergebnisse, die teilweise oder zur Gänze durch öffentliche Mittel finanziert wurden auch der Öffentlichkeit bekannt sind?

Antwort aus Sicht der Universität für Bodenkultur Wien:

Zur Gänze durch öffentliche Mittel finanzierte Forschungsergebnisse sind grundsätzlich und vollinhaltlich zur Veröffentlichung in wissenschaftlichen Publikationen bestimmt.

Im Falle gemeinsam durch öffentliche und private Mittel finanzierte Forschungsergebnisse wird durch die jeweilige Vertragsgestaltung, welche den Forschern/Forscherinnen in der Regel sowohl das Recht zur Publikation als auch die Verwendung der Ergebnisse für Forschung und Lehre gewährleistet, sichergestellt, dass auch diese Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Frage 18)

Beantwortung durch BOKU nicht erforderlich.

Für die Beantwortung der Fragen:

o.Univ.-Prof. Dr. Josef Glößl, e.h.
Vizerektor für Forschung und Internationale Forschungscooperation

Wien, am 20. Oktober 2015

